KLEINE TEAMS

Drehgenehmigungsbefreiung der Stadt Passau

Grundsätzliches

- Dreharbeiten auf öffentlichen Flächen in der Stadt Passau sowie in städtischen Gebäuden sind grundsätzlich beim Büro des Oberbürgermeisters anzumelden, Kontakt: ob-buero@passau.de
- Dreharbeiten in privaten Gebäuden / auf privaten Flächen müssen mit dem jeweiligen Eigentümer abgesprochen werden
- Das Recht auf das eigene Bild eines jeden Einzelnen muss stets beachtet werden

Bei Film- und Fotoaufnahmen mit geringem Aufwand auf öffentlichen Flächen ist keine Drehgenehmigung erforderlich, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen vollständig erfüllt sind.

Voraussetzungen

- ausschließliche Nutzung von Gehwegen und Fußgängerzonen (der Fußgängerverkehr muss jederzeit ungehindert möglich sein)
- ausschließliche Verwendung von Handkamera, Schulterkamera, Kamera auf max. einem Stativ, Mikrofon, Tonangel, tragbaren kleineren Handlampen, sowie Reflektoren
- keine weiteren Hilfsmittel oder Aufbauten (Kameradrohnen, Kabelverlegung, Generatoren, Scheinwerfer, Stühle, Rollkoffer usw.)
- nicht mehr als 5 Personen (Schauspieler und Crew) vor Ort am Dreh beteiligt
- keine Spielszenen, die zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (extremistische, gewaltverherrlichende oder pornographische Inhalte) oder zur Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung (Waffeneinsatz, Schlägereien, laute Schreie, Bedrohungssituationen usw.) beitragen.

Grundlage: Mitteilung der Stadt Passau, Passau Tourismus & Stadtmarketing vom 03.11.2022 an die Film Commission Bayern

Aufwändigere Dreharbeiten

Gehen die Anforderungen über die o.g. Maße hinaus müssen die Dreharbeiten durch das Ordnungsamt der Stadt Passau zusätzlich genehmigt werden.

Kontakt

Ordnungsamt Stadt Passau Herr Julian König Vornholzstr. 40, 94036 Passau Telefon: +49 851 396-424

E-Mail: strassenverkehr@passau.de Website: www.passau.de | Ordnungsamt

Mehr Informationen zur Stadt Passau auch unter https://tourismus.passau.de/



